

Freitag

Nr. 254.

11. September 1846.

Leipzig. Die Zeitung
ertheilt täglich abends.
zu bezahlen durch alle
Postämter des In- und
Auslands.

Preis für das Blatt
jahr 2 Thlr. —
Inserationsgebühr für
den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

« Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! »

Überblick.

Deutschland. * Nürnberg. Der König. △ Von der Elbe. Die Vor-gänge in Plauen. — Hannover und Schleswig-Holstein. + Stuttgart. Dr. Römer. Dr. v. Möhl. Die Königin. Turnwesen. — Das Verbot der Volksversammlung in Nortorf. — Die lippesche Adresse. + Bremen. Adressen. — Sammlung für Wislicenus in Bremen. ** Hamburg. Schleswig-Holstein.

Preußen. *+ Berlin. Die Generalsynode. 0 Erfurt. Dr. v. Ehrenberg. * Köln. Bekanntmachungen. — Der Borromäusverein. — Gustav-Adolf-Verein.

Österreich. Belohnungen.

Spanien. Dr. Istruz. Der Heraldo. Dr. Bulwer und die Heirath Montpensier.

Großbritannien. Die Königin. Die fürtischen Heirathen. Die Besoldung der irischen Geistlichkeit. Das junge Irland. Druckkosten des Parlaments. Aufzeichnung des Mayor von Liverpool. Die evangelische Allianz.

Frankreich. Die Zeitungen über die spanischen Heirathen und Schleswig-Holstein. Der Herzog von Montpensier. Henry's Begnadigungsgesuch. 0 Paris. Die spanischen Vermählungen und die französische Politik.

Belgien. Der Wallonische Verein.

Schweiz. Amnestie in Bern. Italien. ** Rom. Der Papst und seine Gegner. Reformen. Volksbrache. Die Jesuiten. — Graf Rossi. Die Liberalen. — Der Prinz von Joinville.

Türkei. Die Vorgänge in Ägypten.

Mexico. Paredes. Die Minister geben ihre Entlassung. Ausgabe von Kaperbriefen. Politische Amnestie. Besorgnisse.

Personalnachrichten. Wissenschaft und Kunst. * Frankfurt a. M. Deutsche Gelehrtenversammlung. Gotha. Verein der deutschen Architekten und Ingenieure.

* Rom. Das Portrait des Papstes.

Handel und Industrie. * Hannover. Die Landeskreditanstalt. * Aus Oldenburg. Münzwesen. * Leipzig. Börsenbericht. — Wasserstand der Elbe. — Berlin. — Verkehr der deutschen Eisenbahnen im 1. Halbjahr 1846. — Verschreibungen.

durch die Verwaltungsbehörde verletzt zu sein glaubt und den in §. 49 der Verfassungsurkunde bezeichneten Weg einschlägt; steht der Richter allerdings über der Verwaltungsbehörde; denn er kann über ihre Maßregeln ein rechtliches Erkenntniß fassen; in allen andern Fällen aber steht die Verwaltungsbehörde ganz unabhängig neben dem Richter, und nach §. 7 des Gesetzes A vom 28. Jan. 1835 ist der Richter nicht berechtigt, wenn beim Rechtswege Verwaltungsmaßregeln zur Sprache kommen, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben in Bezug auf das allgemeine Beste ohne weiteres zu urtheilen oder gar dieselben für ungültig zu erklären. Das ist auch natürlich, sonst müßte ja alle Ordnung im Staat aufhören. Ueberhaupt steht der Richter nicht so isolirt, als es nach den apodiktischen Behauptungen des S-Correspondenten den Anschein haben könnte. Wenn z. B. die Polizeibehörde einen Verbrecher verhaftet hat, weil er der Absicht, das Verbrechen fortzustellen oder zu wiederholen, verdächtig ist, darf der Richter, auch wenn ihm die Fortdauer der Haft für den Justizzweck unnötig scheint, den Verhafteten nicht ohne Einverständniß mit der Polizeibehörde wieder entlassen. Zeigt sich hier nicht deutlich, daß es an der Grenze der richterlichen und der polizeilichen Thätigkeit Stellen geben muß, wo beide organisch in einander greifen?

Der S-Correspondent sagt ferner: „Ob Plauen durch Aufruhr selbst vernichtet werde, dem Gericht ist dies gleich; war der angeklagte Mann vom Gerichte nicht zu verhaften, so durfte er nicht verhaftet werden, möchte auch die Unterlassung seiner Verhaftung die traurigsten Folgen für Andere u. haben.“ Das Erstere kann dem Gerichte wenigstens insofern nicht gleichgültig sein, als Aufruhr ein Verbrechen ist, welches der Richter bestrafen muß. Das Letztere ist zwar nicht unrichtig; wenn aber der S-Correspondent in dem betreffenden Falle die Verhaftung für unzulässig findet, weil weder die Besorgniß, daß der Angeklagte sich der Strafe durch die Flucht entziehen werde, noch die Besorgniß eines Einverständnisses mit den Theilnehmern des Verbrechens begründet gewesen, ist wol auch noch ein Wörtchen dagegen zu sagen. Da nämlich der S-Correspondent zugestellt, daß der Vorfall in Plauen nach der Schließung in Nr. 242 entweder Auslauf oder Aufruhr gewesen sei, dieses Verbrechen aber nach Art. 113 des Criminalgesetzbuchs unter Umständen zehn Jahre Zuchthaus nach sich ziehen kann, so war auch gegen einen ansässigen Bürger die Besorgniß, daß er entfliehen werde, begründet. Da ferner nach jenem Berichte jedenfalls mehrere Theilnehmer vorhanden waren, und es nicht blos auf Feststellung des objectiven Thatbestandes, sondern auch auf Feststellung der Theilnahme jedes Einzelnen ankam, war die Besorgniß vor einem etwanigen Einverständnisse unter den Theilnehmern jedenfalls so lange vorhanden, bis eine Vernehmung der sämtlichen Verhafteten erfolgt war. Der Richter konnte vielleicht persönlich anderer Ansicht sein; allein hat denn der Richter lediglich nach seinem subjectiven Ermessen zu entscheiden und soll er gar nicht auf das Objective sehen? Der S-Correspondent sagt: „Das Gericht müsse mit Felsenruhe dastehen zwischen den Wellenschlägen einer vielleicht gereizten Verwaltungsbehörde und der Verblendung eines Bürgers.“ Wo soll aber „die Felsenruhe“ herkommen, wenn der Richter nicht verpflichtet wäre, im Geiste der objectiven Gesetzgebung zu handeln? Und dann muß er sich freilich auch gefallen lassen, daß seine Handlungsweise objectiv beurtheilt wird.

Auch gegen die Auslegung von §. 49 der Verfassungsurkunde möchte Einiges zu entgegnen sein; denn dort wird nicht gesagt, die Abtretung des Eigenthums könne nur zu Staatszwecken verlangt werden, sondern die Abtretung des Eigenthums zu Staatszwecken könne nur erfolgen: a) in Fällen der Nothwendigkeit, b) gegen Entschädigung. Unter Staatszwecken sind aber, wo sie nicht ausdrücklich den Communalzwecken entgegengesetzt werden, Communalzwecke, um so gewisser mit zu verstehen, als die Communen wesentliche Theile des Staats bilden, sobald ihre Zwecke wenigstens mittelbar als wirkliche Staatszwecke erscheinen. Das übrigens Neubauten gesund, zweckmäßig und feuer sicher hergestellt werden, ist ein unmittelbares Staatsinteresse; denn dergleichen Bauten können ja auch außerhalb einer Commune vorkommen, und die Folgen guter oder schlechter Einrichtungen in dieser Beziehung berühren keineswegs immer bloß die Mitglieder einer Commune.

— Aus Hannover vom 5. Sept. berichtet man dem Nürnberger Correspondenten unter Anderm: „In Betreff Schleswig-Holsteins tritt unsere Zeitung mit der größten Entschiedenheit gegen die dänischen Prätentionen auf; ihr Ton ist so unumwunden, daß sich mit Sicherheit daraus auf die in unserm Schloß vorwaltende Ansicht und Überzeugung schließen läßt. Die Schleswiger und Holsteiner wollen sich ihr verbürgtes Recht nicht nehmen lassen und demgemäß die große Volksversammlung zu Nortorf am 15. Sept. abhalten. Dort werden vielleicht 20,000 Männer erscheinen; die fernigen Bauern aus Dithmarschen, Nordfriesland und Angeln wollen « ihr Wort mitreden ». Von Seiten Schleswigs soll die Aufnahme in den Deutschen Bund beantragt werden. Es

werden dafür Bittschriften in Menge bei der Ständeversammlung eingesandt, und diese wird sich allem Anschein nach im Sinne der Bittsteller entscheiden. Rücken dänische Truppen in Holstein ein, so ist ein Zusammentreffen ganz unvermeidlich. Es würde vergeblich sein, diese Lage der Dinge noch länger bemüht zu wollen; so wie ich sage, liegen die Verhältnisse. Auf Föhr ist man einige Zeit sehr bedenklich gewesen über die Begebenheiten, welche der Offene Brief hervorgerufen hat; man war bereits schwankend, als Briefe aus Petersburg den gesunkenen Mut wieder aufschickten, und so ist nun an kein Zurücktreten mehr zu denken."

+ Stuttgart, 4. Sept. Der Tag, an welchem Herr Römer, dem Abgeordneten von Geislingen, die ihm gewidmete Ehrengabe überreicht werden soll, ist nun festgesetzt. Man hat hierzu den Jahrestag der Verfassung (23. Sept.) gewählt und alle Freunde Römers zu einem gemeinsamen Mittagsmahl eingeladen, bei welchem der Act vor sich gehen soll. — Von Urach erfährt man, daß dort bereits auf Veranlassung der Wähler von Meßingen eine Commission bestellt ist, welche die Wahlumtriebe untersuchen soll, denen Mohl, wie schon früher mitgetheilt, unterlegen ist. Neuerdings scheinen sich die Chancen für den eben Genannten wieder günstiger zu stellen, wenigstens bemühen sich die bedeutenderen Organe unsers Landes, insbesondere der "Beobachter", beharrlich, ihn für die bevorstehende Wahl in Tuttlingen zu empfehlen. — Vorgestern war der Geburtstag der Königin. Als die hohe Frau mit dem König und den Prinzessinnen Abends im Theater erschien, brach das volle Haus in ein lautes Hoch aus. — Wie man hört, soll das Turnwesen, beziehungsweise das Auftreten einzelner Turner bei öffentlichen Versammlungen, höhern Orts Missfallen erregt haben; wenigstens weiß man bestimmt, daß die Königl. Oberämter angewiesen sind, Turner und Turnversammlungen zu überwachen. Offenbar ist diese Maßregel Folge und Nachwehe des schönen Turnfestes in Heilbronn, wo die warmblütigen Mannheimer nach unsern schwäbischen Begriffen etwas zu ungeniert agirten. Die Hindernisse, welche die hiesige Geistlichkeit einzulegen suchte, als unsere Turnerschaft ihren neuen Turnplatz an einem Sonntag einweihen wollte (Nr. 239), sind durch die Vermittelung des Stadtdirectors glücklich gehoben worden, und die Einweihung hat am Sonntag den 23. Aug. wirklich stattgefunden.

Das von der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf am 31. Aug. erlassene Circular wegen der am 14. Sept. zu Mortorf beabsichtigten Volksversammlung lautet:

"Da in einer am 23. Aug. in Kiel gehaltenen öffentlichen Versammlung die Absicht ausgesprochen ist, im künftigen Monat in Neuimkert oder einem andern Orte eine große allgemeine Landes- oder Volksversammlung zu veranstalten, welche es sich zur Aufgabe stellen sollte, eine Declaration über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein abzugeben: so werden in Gemäßheit eines unterm 28. Aug. anhier erlassenen allerhöchsten Rescripts die Polizeibehörden in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zur Wahrnehmung des Erforderlichen hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie die beabsichtigte Versammlung nicht zu gestatten, und falls sie dennoch gehalten werden sollte, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Aufhebung derselben, nach vorgängiger gehöriger Verwarnung der Anwesenden, anzuwenden haben. Zugleich wird hinzugefügt, daß Anzeigen und Ankündigungen in Betreff der Abhaltung dieser Versammlung sowie Aufforderungen zur Theilnahme an derselben weder in öffentlichen Blättern noch anderweitig zuzulassen sind."

Das allgemeine Verbot solcher Versammlungen ist nämlich in Folge einstimmiger Beschwerde beider deutschen Ständeversammlungen aufgehoben und in der Eröffnung auf die ständischen Anträge im Jahr 1842 hieß es: „Wir haben die Aufhebung der von der schleswig-holsteinischen Regierung unterm 13. Dec. 1838 erlassenen Circularverfügung, betreffend die Absicht über öffentliche Versammlungen und das Verbot des Circularens gewisser Petitionen, genehmigt und es dabei der Polizeibehörde überlassen, das in ihren allgemein polizeilichen Amtspflichten begründete Aufsichtsrecht über öffentliche Zusammenkünfte und Versammlungen nach ihrem verantwortlichen Ermessens auszuüben.“ Es kann also dieses auf ständischen Antrag hergestellte Recht auch nur auf gesetzlichem Wege unter Ausziehung der Stände und nicht auf administrativem aufgehoben oder beschränkt werden.

Aus dem Fürstenthum Lippe wird der Weser-Zeitung mitgetheilt: „Um die Censur zu umgehen, konnte unsere Adresse (Nr. 242) nur in einer Abschrift abgesendet werden.“

+ Bremen, 7. Sept. Hier, wo so oft „immer langsam voran“ gesungen und gehandelt wird, in politischen und öffentlichen Dingen so fein bedächtig, nicht mehr ein und auslassend als man ist mächtig, meint man: da so viele Städte groß und klein im deutschen Vaterlande mit einer Adresse an Schleswig-Holstein vorangegangen sind, dürfe man jetzt auch wol damit hervortreten; noch heute wird in einer Versammlung eine Adresse berathen und entworfen werden.

In Bremen ist eine Sammlung für Wisslicenus veranstaltet worden und hat viele Beiträge erhalten.

* Hamburg, 8. Sept. Wiederholte werfen schleswig-holsteinische Berichte uns mit Bitterkeit vor, daß wir die Theilnahme Deutschlands an dem Schicksal der Herzogthümer nicht theilten. Dieser Vorwurf hat recht und unrecht zugleich. Recht, weil eine entschiedene Erklärung Hamburgs allerdings von Bedeutung wäre; unrecht aber, weil es Verhältnisse gibt, in denen Schweigen wenigstens eben so bereit ist als Sprechen. Wenn nun auch in Hamburg vor der Hand wirklich solche Verhältnisse herrschen, so darf Deutschland nichtsdestoweniger überzeugt sein, daß die Menge des hamburgischen Volks die Sache der Herzogthümer ganz wie eine eigne Lebens- und Ehrensache betrachtet. Und sie ist es auch in

der That. Denn wenn eine fremde Macht über Gebiete, die recht eigentlich bis an die Thore Hamburgs reichen, willkürlich verfügen dürfte, dann könnten wir ohnmächtigen Republikaner leicht berechnen, wie man geeigneten Fällen mit uns verfahren würde. Zudem sind die geschichtlichen Besitzungen Hamburgs zu Dänemark durchaus und bis zur letzten Weltgeschichtskatastrophe keineswegs der Art, daß sie Sympathien für Dänemark veranlassen könnten. Solche sind denn auch keineswegs vorhanden, vielmehr das entschiedenste Gegenteil, wie sich einstweilen in scharfen Volkskarikaturen und Caricaturen zu erkennen gibt. Auch nehmen alle hiesigen Blätter dieseljenige Partei, die deutschen Blättern geziemt, selbst unser altherwürdiger Correspondent opfert in dieser Sache seine sonstige rücksichtsvolle Unparteilichkeit auf. Mehr als man glaubt ruht es der guten Sache, daß unsere vielverbreiteten Volksblätter so warm und entschieden dem Rechte Deutschlands das Wort reden. So brachte das im ganzen Flachlande der Umgegend vielverbreitete Bergedorfer Wochenblatt des Herrn G. M. Ed. eine sehr populaire Darstellung der fraglichen Rechtsverhältnisse, wie sie wol auch für weitere Kreise noch immer erwünscht wäre; ja auch das auf holsteinischem Boden erscheinende, aber von hier aus durch Dr. Wille redigierte Bandsbecker Intelligenzblatt vertheidigt ratslos die deutschen Interessen. Unsere Censur beweist sich in dieser Nationalsache so freisinnig als möglich und daß die Vorwürfe einer besondern eigenmächtigen Strenge, die ihr jüngst gemacht wurden, ungerecht waren, ist mit Bezug auf denselben Autor, der diese Vorwürfe zumeist veranlaßte, dadurch bewiesen, daß eben eine Broschüre von Schultza über die dänische Frage von der bremer Censur gestrichen worden ist. Die freien Städte wissen es nur zu gut, wie enge Grenzen ihre Freiheit hat.

Preußen.

*+ Berlin, 29. Aug. (Fortsetzung aus Nr. 253.) Nach diesem Vortrage sprachen sich mehrere Mitglieder über diese Idee des Oberconsistoriums aus, und alle erkannten an, daß die Ansicht des Referenten eine viel höhere und würdigere von einer solchen kirchlichen Oberbehörde sei, daß aber die des Entwurfs leichter ausführbar und in den jetzigen Zustand füglicher einzufassen sei. So äußerte ein anderes Mitglied der Commission, dieselbe habe eben sowol wie der Referent anerkannt, daß die Idee des Oberconsistoriums durch ihre Vorschläge unvollkommen realisiert werde, daß sie aber nur für jetzt berücksichtigt habe, was die dringendste Noth ertheile, und deshalb seine Thätigkeit auf Mitwirkung beim Disciplinarverfahren und bei Besetzung wichtiger Amtter beschränkt habe; auch die Consistorien seien noch unvollkommen realisiert, sie hätten einen Theil ihrer Rechte an die Regierungen überlassen müssen; wenn sie nun dieselben noch nicht wieder an sich gezogen hätten, wie könnte es das Oberconsistorium thun? Aber auch andere Schwierigkeiten hätten sich der vollen Ausführung der Idee entgegengestellt; nach derselben würde das Oberconsistorium eine reine evangelische Kirchenbehörde sein und ihr Chef getrennt von allen Staatsbehörden bestehen; ob der König und das Ministerium eine solche Veränderung billigen würden, das sei der Commission ungewiß gewesen; ja, wäre der Minister der geistlichen Angelegenheiten blos für die evangelische Kirche da, dann wäre er der natürliche Chef des Oberconsistoriums, und dieses könnte dann weit ausgedehntere Vollmachten empfangen, aber noch den jetzigen Verhältnissen sei das nicht wohl möglich; möge nun die Synode von ihrem Standpunkt aus ein Zeugnis darüber ablegen, was der evangelischen Kirche wünschenswerth sei, unbekümmert, inwieweit es zu verwirklichen sein dürfte, die Commission habe nur die Herstellung einer Behörde beantragt, wie sie jetzt theils für Disciplinarverfahren, theils für Besetzung geistlicher Amtter nötig sei; und besonders in letzterer Beziehung dürften die verschiedenen in der Synode gehörten Wünsche nach größerer Mitwirkung der Kirche bei Besetzung ihrer Hauptämter durch das Oberconsistorium die geeignelste Berücksichtigung erhalten.

Auch ein zweiter Redner fand einen Centralpunkt der ganzen Kirche, eine Behörde, die über den Provinzialconsistorien stehe und die allgemeine Landeskirche vertrete, für wünschenswerth und nothwendig; aber auch er wußte die Alternative nicht zu umgehen, daß sie entweder blos begutachtend wirke und dann zur Unbedeutendheit herabstecke, oder daß sie zugleich verwaltend wäre, aber dann in Collision mit den bestehenden Staatsbehörden komme; freilich, wenn sie ganz an die Stelle des geistlichen Ministeriums trate und der Minister derselben auch Präsident des Oberconsistoriums wäre, etwa wie der Oberpräsident meistens zugleich Consistorialpräsident ist, so aber, daß sich doch noch seine Funktionen als Minister unterschieden, dann würde das Oberconsistorium etwas sehr Wichtiges und Bedeutsames werden; aber ob so etwas ausführbar sei, darüber habe er kein Urtheil. Wenn dagegen das Oberconsistorium ganz vom Ministerium getrennt sein sollte, dann werde es eine den Geschäftsgang nur erschwerende Zwischenbehörde, durch die nichts gewonnen sei. Und so meinte der Redner, da man doch wol voraussehen könne, daß bei dem guten Willen der Behörden, Rath zu erfragen, auch eine blos gutachtliche Behörde nicht ohne Nutzen sei, so sei doch wol der Vorschlag des Entwurfs noch am annehmbaren.

Einschieder auf Seite des Referenten neigte sich ein dritter Redner; auch ihm schien eine so hohe Behörde mit so wenig Attributionen eine zu unbedeutende Stelle; Disciplinfälle, meinte er, würden doch wol, da sie nur bei einem krankhaften Zustande der Kirche vorkämen, nicht so häufig sein, um ihr immer zu thun zu geben; für Gutachten aber hätte ja das Ministerium Kräfte genug, theils in den Facultäten, theils in seinen eignen Beamten, also würde die Auffstellung einer solchen Behörde nur Verschwendung edler Kräfte sein; oder sollten schon mit andern hohen Amtmännern betraute Männer eine Stellung im Oberconsistorium mit der

ihren combiniren, so würde dasselbe vollends von einer Abtheilung des geistlichen Ministeriums kaum zu unterscheiden sein; darum gehe auch seine Meinung, obgleich ihm eine genauere Bekanntschaft mit den Verhältnissen fehle, um positive Vorschläge zu machen, doch dahin, daß das Oberconsistorium nichts Anderes als eine verwaltende und begutachtende Behörde zugleich sein könne, als deren Vorsitzenden er sich den Minister der geistlichen Angelegenheiten denke. Aber das scheine auch ihm wesentlich, daß eine solche Behörde nicht gleichzeitig mit andern Organisationen herzustellen sei; gerade bei der Einführung der neuen Verfassung könne die königliche oberste Behörde eine gewisse Art von Dictatur nicht entbehren; also werde das Oberconsistorium erst den Schlussstein bilden dürfen. Noch andere Mitglieder meinten, die Synode sei nicht im Stande, ein motivirtes Gutachten über diesen Gegenstand abzugeben, und müsse sich damit begnügen, im Allgemeinen eine solche Behörde zu empfehlen; einige hielten selbst eine oberste Recursinstanz nicht für so nöthig oder meinten, daß eine Abtheilung des geistlichen Ministeriums durch andere Elemente verstärkt und collegialisch eingerichtet dazu dienen könne, und damit erklärte sich selbst der Referent für die nächste Zukunft einverstanden. Als nun der Vorsitzende das Wort nahm, äußerte er sich über diese ihn selbst in seiner amtlichen Stellung so nahe berührende Angelegenheit sehr offen und unbefangen, indem er erklärte: das jetzige Verhältniß sei allerdings abnorm, da der König die oberste Macht über die Kirche in die Hand eines Mannes gelegt habe; schon sein Vorgänger habe daher dieselbe mit der größten Vorsicht gehabt, und auch er habe gleich bei Übernahme seines Amtes gefühlt, daß hier eine Aenderung noch thue. Aber es sei so viel an der Kirche zu bauen, und man sei zweifelhaft gewesen, wo anzufangen sei, ob oben oder unten. Viele hätten gesagt, die Reform müsse mit Errichtung eines Oberconsistoriums, mit Herstellung der alten Verfassung vor 1808 beginnen, das Andere werde sich finden; darauf sei aber erwidert worden: ja, um einen bestehenden Zustand gefunden zu erhalten, würde eine solche Maßregel genügen, aber bei reformatorischem Bestreben würde eine collegialische Behörde sehr hemmend sein; und wie sollte das Oberconsistorium mit den Consistorien in Verbindung gesetzt werden, ohne deren Wirksamkeit zu paralysiren und sie zu bloßen Werkzeugen zu machen oder dem Oberconsistorium geradezu die Thätigkeit des Ministeriums zuzuweisen? Und dazu komme, daß, während früher die Kirchenbehörden die ganze Verwaltung gehabt, jetzt es noch nicht praktisch ausführbar erschienen sei, den Consistorien auch die Verwaltung der Externa wieder zuzuweisen. Also die sofortige Errichtung eines verwaltenen Oberconsistoriums habe viel gegen sich. Dagegen sei allerdings das Bedürfniß einer Recursinstanz sehr fühlbar; die jetzige Einrichtung sei höchst unvollkommen und erfordere eine Abänderung, man habe sich wirklich von Fall zu Fall beholfen. Aber freilich, wenn man eine kirchliche Behörde für solche Zwecke errichte, müsse sie doch bedeutend sein und Ansehen haben, und um das zu erreichen, müsse sie eine volle Beschäftigung und eine bedeutende Wirksamkeit haben. Die Commission habe nun einfach ein Oberconsistorium als Behörde in collegialer Form, mit den Attributionen des Recurses und des Gutachtens vorgeschlagen, weiterer Anträge aber sich enthalten; es frage sich nun, ob die Synode sich auch für eine solche Behörde erklären, aber hinzufügen wolle, daß eine solche kirchliche Behörde mit jenen Funktionen allein ihren Zweck nicht erreichen werde, sondern auch bei der Verwaltung betheiligt sein müsse.

Dafür erklärten sich nun sofort mehrere Stimmen, und es wurden von verschiedenen Seiten her Ämendements vorgeschlagen, von denen endlich folgendes die Zustimmung der überwiegenden Majorität erhielt: „Als ergänzendes Glied der Verfassung möge seiner Zeit ein Oberconsistorium errichtet werden, welches fürs Erste als Recursinstanz, fürs Zweite als begutachtende und zugleich mit den geeigneten Attributionen der Verwaltung ausgestattete oberste collegialische Behörde dienen solle.“ Da nun aber den früheren Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten richterlichen Behörde in Disziplinarfällen analog jene Recursinstanz noch andere Elemente als im Oberconsistorium finden mußte, so lehnte man jetzt noch einmal zur besondern Besprechung darüber zurück; das Natürliche schien, das Oberconsistorium für diesen Zweck durch Glieder der Landessynode zu verstärken; da aber diese jetzt noch nicht constituiert war und auch später ihr Zusammentritt doch nur selten möglich erschien, so schlug der Referent vor, die synodalen Glieder aus der dem Sitz des Oberconsistoriums zunächst stehenden Provinzialsynode, also der brandenburgischen, zu wählen, und nur für den Fall, daß die Appellation aus ihrem Bezirk selbst komme, aus einer andern Provinz Beifahrer zu wählen. Allein dieser Vorschlag fand vielen Widerspruch, weil er leicht Missstimmung in den Provinzen erregen und Misstrauen gegen den so constituierten exceptionellen Gerichtshof hervorrufen werde, und es schien dagegen trotz der Weitläufigkeiten vorzuziehen, wenn Glieder aus allen Provinzialsynoden herbeizogen würden, bis eine Landessynode eine Deputation aus ihrer Mitte gewählt habe. (Fortsetzung folgt.)

Würzburg, 7. Sept. Soeben hat Referent das in der Untersuchungssache wider den Regierungsrath a. D. v. Ehrenberg ergangene Urteil aus den Händen gelegt und kann daher die Nachricht bestätigen, daß Hr. v. Ehrenberg „von der Anschuldigung der Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit seiner Tochter“ völlig freigesprochen worden ist. (Nr. 243.) Aus der klaren Darstellung des Sachverhalts, wie es dessen Vertheidiger und die Urteilsgründe gegeben haben, folgt, daß der unglückliche Vater seine „geisteskrank“ Tochter von der Außenwelt zwar abgesondert hat, daß aber die Tochter keineswegs in Folge dieser Absonderung oder einer angeblichen schlechten Behandlung frank geworden ist. Auf Hr. v. Ehrenberg hat das Erkenntniß keinen besondern Eindruck gemacht, denn

er hatte ein freisprechendes Urteil erwartet. Die ganze Untersuchung gibt indessen wieder einmal einen schlagenden Beweis dafür ab, wie schrecklich es ist, wenn der literarische Pöbel die jarten Seiten des Familienlebens berührt.

* **Köln**, 6. Sept. Der nachstehende Bericht des Stadtraths über seine Angelegenheiten der vergangenen am 3. und 4. Aug. ic. abgehaltenen Sitzungen ist jetzt veröffentlicht worden. Sitzung am 12. Aug.: Die von mehreren Seiten nochmals zur Sprache gebrachten bedauerlichen Vorfälle am 3. und 4. Aug. und der vielfach unterstützte Antrag eines Mitglieds, dieselben mittels einer der Wahrheit, so weit solche vom Stadtrath ermittelt werden können, überall getreuen Darstellung unmittelbar zur Kenntniß des Königs zu bringen, führen zu einer umfassenden und reislichen Erörterung der Rothwendigkeit und Schicklichkeit dieses Schrittes, sowie derjenigen besonders hervorgehobenen Momente, welche bei dieser hochwichtigen Angelegenheit vorzugsweise zu erwägen und zu berücksichtigen sein werden. Als einer dieser Hauptmomente wird insbesondere der Umstand hervorgehoben, daß einer so wichtigen Maßregel keinerlei Art von Bekanntmachung noch Verwarnung an die Bürgerschaft vorhergegangen, obwohl hinreichende Zeit dazu vorhanden gewesen und bei geringen Veranlassungen solche Anzeigen immer stattfinden. Der Stadtrath, nach reislicher Erwägung, erhebt dem oben gestellten Antrage seine Zustimmung, und soll in einer baldigst anzuberaumenden Sitzung der desfallsige Entwurf vorgelegt und erörtert werden. — Sitzung am 14. Aug.: Der Entwurf der Immediatvorstellung an den König wird vorgelegt und nach reislicher Erörterung und Berathung angenommen. — Sitzung am 1. Sept.: Der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrath Kenntniß von einer ihm am Sonnabend von einer großen Anzahl Bürger hier am Stadthause überreichten Vorstellung, worin mit Bezugnahme auf die verschiedenen Bekanntmachungen der Behörden über die bedauerlichen Vorfälle am 3. und 4. Aug., namentlich die des Generalprecursors vom 28. Aug., die Bitte ausgesprochen wird, daß die städtischen Behörden irgend einen offiziellen Schritt thun möchten, um dem auswärtigen Publicum die Überzeugung beizubringen, daß die Bürger Kölns und ihre städtischen Behörden noch eben so fest und unauflöslich vereinigt Hand in Hand gehen als an dem ewig denkwürdigen Tage des 5. Aug.

Der Stadtrath ist der Meinung: 1) Das es angemessen sei, die königl. Regierung ehrerbietigst darauf aufmerksam zu machen, daß durch die verschiedenen Bekanntmachungen der Behörden über die Ereignisse am 3. und 4. Aug. lebhin dem Ergebnisse der schwebenden Untersuchung in einer Weise vorgegriffen werde, daß die Bürger nicht ohne Grund sich dadurch verletzt fühlen, und deswegen um so mehr von Seiten des städtischen Vorstandes die Vermittlung der königl. Regierung angesprochen werden müsse, als unverkennbar durch dieselben immer neuer Grund zur Aufregung und Besorgniß gegeben werde. 2) Das den Unterzeichnern der Vorstellung geantwortet werde, daß der Stadtrath und die Verwaltung nicht versäumt haben, durch die am 18. Aug. abgegangene Immediatvorstellung an den König und auf jedem sonst angemessenen Weg ihrerseits den Vergang der Sache in einer der Wahrheit, insoweit sie solche ermittelten könnten, überall getreuen Weise darzustellen, und daß die nun vorliegende Veranlassung den Stadtrath bewogen habe, die Vermittlung der königl. Regierung zu dem Zweck anzusprechen, daß, wo immer möglich, vermieden werde, durch weitere Bekanntmachungen erneuerten Grund zu Besorgnissen und Unzufriedenheiten zu geben. 3) Das die Verhandlungen des Stadtraths in dieser Angelegenheit sofort durch die Zeitungen veröffentlicht werden sollen.

— Durch Rescript des Generalpostamts an den Vorstand des Vorortenvereins ist letztem die für die Vereinsangelegenheiten erbetene Postfreiheit nicht bewilligt worden.

— Nach einer Mitteilung der Berlinischen Zeitung erklärte bei der Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins am 8. Sept. ein Abgeordneter aus Sachsen, daß zwei Abgeordnete von dort hier ihr Mandat als erloschen ansahen, weil die Zurückweisung des Dr. Rupp stattgefunden. (Nr. 253.) In derselben Zeitung spricht der Justizcommissar Fischer aus Breslau seinen Rücktritt in einer besondern Erklärung aus.

ÖSTERREICH.

Durch Kaiserl. Entschließung vom 30. Aug. sind den im garnower Kreise gelegenen Gemeinden Odporyszow und Lissa gora „für ihr bei den letzten Ereignissen in Galizien bewiesenes entsprechendes Benehmen; ihre an Tag gelegte Pflichttreue und gute Haltung bei Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit“ Geldbelohnungen verliehen worden.

SPANIEN.

Aus Madrid wird vom 1. Sept. das freilich oft wiederholte Gericht einer Modification des Ministeriums erneut und namentlich vom Tiempo behauptet, der Ministerpräsident Hr. Ithuriz werde als Gesandter nach London gehen.

— Der Heraldo widerspricht dem Espanol im Betreff des von demselben angezogenen Gerichts des Hauses Orleans auf die Thronfolge in Spanien und dem Artikel der Constitution, welcher dem nächsten Thronerben die Vermählung mit einer von der Thronfolge ausgeschlossenen Person verbietet, daß darin ein Hindernis der Vermählung der Infantin Marie Louise mit dem Herzoge von Montpensier liege. Der Espanol baut seine Beweisführung auf ein Wortspiel, indem zwischen Verzichtleistung und Ausschließung ein großer Unterschied sei, wie der Heraldo des Westens vorzuthun verspricht.

— Der Allgemeinen Preußischen Zeitung wird aus Madrid vom 30. Aug. geschrieben: „Mit Bestimmtheit kann ich behaupten, daß Lord Palmerston, sobald er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, dem hiesigen Gesandten, Hrn. Bulwer, den Auftrag ertheilte, den diesseitigen Ministern zu erklären, seine Regierung wünsche und hoffe, darauf rechnen zu können, daß das angebliche Project, die junge Infantin, Schwester der Königin, mit dem Herzog von Montpensier zu vermählen, nicht zur Ausführung gebracht würde, weil im entgegengesetzten Falle nicht nur die zwischen den Höfen von London und Madrid bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, sondern auch andere die Ruhe Europas bedingende Verhältnisse eine unerfreuliche Störung erleiden dürften. Hr. Bulwer hat sich unlängst dieses Auftrags erledigt und, wie es scheint, eine befriedigende Antwort erhalten, denn noch vor wenigen Tagen hörte man ihn behaupten, daß das besprochene Vermählungsproject nicht die Unterstützung der damaligen spanischen Minister finde. Der äußerst leidende Zustand, in welchem Hr. Bulwer auf seinem Landhause sich befindet, verhinderte ihn seit vorgestern, sich mit dem Ministerpräsidenten persönlich zu besprechen, indessen scheint ein schriftlicher Notenwechsel stattzufinden, und die Gesandtschaft hält einen Kurier bereit, der noch heute nach London abgehen soll. Wenn die englische Regierung es ablehnte, den Vermittler zwischen der Königin von Spanien und dem Prinzen Leopold von Coburg zu machen, so geschah es vorzüglich nur deshalb, weil sie darauf rechnete, daß dagegen auch der französische Hof von dem soeben besprochenen Vermählungsproject abstehen werde. Am meisten ist zu bedauern, daß der beruhigende Eindruck, welchen der feierlich angekündigte Entschluß der Königin, sich mit dem Herzoge von Cadiz vermählen zu wollen, hier auf die verschiedenen Parteien machte, sich in ängstliche Spannung und trübe Besorgniß verwandelte, sobald man erfuhr, daß die Hand der von dem Volk angebeteten, unmündigen, harm- und willenlosen Infantin einem ausländischen Prinzen zu Theil werden solle.“

Großbritannien.

London, 5. Sept.

Das kleine Dampfgeschwader mit der Königin und dem Prinzen Albert am Bord ist ehegestern Abend auf der Rhede von St. Heliers in Jersey vor Anker gegangen. Die Königin wollte gestern Morgen landen, um sich auf der Insel umzusehen.

— Die Times schreibt in Bezug auf die spanische Doppelheit: „Der erste Krieg Ludwigs XV. war einer mit dem bourbonischen Spanien, mit demselben Lande, an das Ludwig XIV. Millionen gewendet hatte, um es wo möglich mit ewigen Banden an sein eignes zu fesseln. Eine Schmach würde es für unsre Zeit sein und für die erleuchteten Souveräne, welche dieselbe zieren, wenn eine Sache, deren gänzliche Nuzlosigkeit die Geschichte uns zeigt, auf eine Art betrieben worden wäre, welche die Civilisation besiegt hat. Dass eine Königin freie Hand bei der Wahl habe, wie ihr geringster Unterthan berechtigt ist; dass eine Nation gesichert sein müsse vor einer Beleidigung, ärger als eine Invasion, sind Dinge, die wol auf keinen offenen Widerspruch jetzt stoßen und denen nur das Vorgeben einer Nothwendigkeit entgegengestellt werden könnte, die auf der Eifersucht anderer beruht.“ Die Times weist zugleich die Aufstellung der Folgen von früheren förmlichen Vermählungen als Beispiele für die Gegenwart zurück und erklärt, daß die europäische Politik in dieser Beziehung eine totale Aenderung erfahren habe.

— Der in Belfast erscheinende Newsletter kündigt auf Grund eines angeblich von einem Minister vorhandenen Briefes an, das Ministerium Russell gehe ernstlich mit Befordlung der römisch-katholischen Geistlichkeit aus Staatsmitteln um. Der Plan solle jedoch bis nach den zu erwartenden allgemeinen Wahlen geheim bleiben, wofür dieser Mittheilung zufolge freilich nicht besonders gesorgt worden zu sein scheint.

— Das junge Irland gibt sich dem Repealvereine gegenüber nicht stillschweigend aufzufinden. In der «Nation» werden zwischen Hrn. Mitchell und dem Secretair des Repealvereins Hrn. May gewechselte Schreiben mitgetheilt, um darzuthun, daß der Erste und seine Freunde ganz ordnungswidrig, ohne darauf gestellten Antrag und ohne nur mit ihrer Vertheidigung gehört zu werden, aus dem Vereine gestoßen worden wären. Ferner enthält eine außerordentliche Nummer des Limerick Examiner den Bericht einer von mehreren Tausend Repealern aus Limerick besuchten Versammlung zu Ehren des Hrn. Smith O'Brien, die auf dessen Wohnsitz Cohermoye stattgefunden hat. Die Dankrede, welche derselbe als Antwort auf die ihm zahlreich zugekommenen Adressen und Theilnahmezeichen hielt, muß wesentlich beitragen, den Riß zwischen den jungen und alten Repealern größer zu machen. Auch mehre katholische Geistliche waren dabei anwesend.

— Dem Morning Herald zufolge beläuft sich der Aufwand für Papier und Druckosten bei beiden Häusern des Parlaments jährlich auf 250,000 Pf. St.

— Der Mayor von Liverpool, welcher bekanntlich die ihm zugesetzte Ertheilung der Ritterwürde ablehnte, ist nebst dem Vorsthenden des Dockcomite mit Copien der Winterhalter'schen Portraits der königlichen Familie von der Königin, zum Zeichen ihrer Befriedigung über die Aufnahme ihres Gemahls in Liverpool, beschont worden.

— Die Conferenz der evangelischen Allianz in London ist beendigt. Von den verschiedensten christlichen Sektionen aus Europa und Amerika waren Abgeordnete anwesend, um für den Zweck der Versammlung, die Förderung der Einheit unter der evangelischen Christenheit, thätig zu sein. Katholiken und Unitarier ausgenommen, konnten alle christlichen Bekannt-

nisse durch Geistliche und Laien an den Verhandlungen Theil nehmen. Aus Frankreich, Nordamerika, Deutschland waren zahlreiche Abgeordnete zugegen, während die englische Hochkirche sich nur gering beteiligte. Das Resultat der Conferenzen soll im Sinne der Aufgebung absondernden Ausschlüsse ausgefallen sein und die Bildung einer gemeinsamen Kirche auf gemeinsamen Glaubensgrundlagen anstreben.

Frankreich.

Paris, 6. Sept.

Das Journal des Débats bringt heute einen langen Artikel über Irland und O'Connell und behandelt die spanische Heirathsangelegenheit nur in zweiter Reihe. Dem Einwande des Espanol gegen die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der nächsten spanischen Thronerbin hält es in wenigen Worten entgegen, daß es nicht begreife, wie jener Verzicht des Hauses Orleans von 1712 auf die, aus dem Salischen Gesetz ihm etwa einmal erwachsenden Ansprüche auf die spanische Krone, ein Hinderniß dieser Vermählung sein könne. Auch der Vermählung eines französischen Prinzen mit der Königin selbst würde er nicht im Wege gestanden haben, da die Thronfolge durch keine dieser beiden Verbindungen abgeändert worden wäre. Das Journal des Débats theilt ferner den Artikel des Morning Chronicle (Nr. 253) ohne andere als die aus demselben wiederholte Bemerkung mit, daß dasselbe den Fall vorhersehe, daß England nicht umhin können werde, auch eine selbst gegen seine Wünsche laufende Entwicklung der Sache mit anzusehen zu müssen. «Presse» und Constitutionnel bringen den Artikel des Espanol mit der Verzichtsurkunde vom 29. Nov. 1712. Die «Presse» enthält auch einen Artikel über Dänemark und die deutsche Nationalität, der ganz mit französischer Anmaßung und Ignoranz darauf hinausgeht, die unbestreitbaren Rechte des Königs und des Volks von Dänemark würden über Krause Theorien und eitle Feudalprätentionen triumphiren. Klamentlich nimmt die «Presse» an den Freicorps Anstoß, mit denen von Süddeutschland her gedroht worden sei, und wir sehen daran, daß die Franzosen die heilsame Bangigkeit vor unsern deutschen Freischaren „für Gott, König und Vaterland von 1813“ noch nicht aus den Gliedern verloren haben. Sodann erinnert sie sehr ungeschickt für ihre Clienten daran, daß Dänemark ja für die Allianz mit Frankreich seine Zukunft gewagt habe. Gerade darum ist es deutsche Nationalpflicht, solche Handhaben für fremden und für französischen Einfluß gänzlich unschädlich zu machen.

— Man erwartet den Herzog von Montpensier gegen den 10. oder 11. Sept. in Paris und erzählt, daß derselbe seiner Zeit in Begleitung der Herzoge von Nemours und von Numale nach Madrid gehen werde, während gleichzeitig der Prinz von Joinville mit dem Übungsgeschwader sich an der spanischen Küste einfinden solle.

— Von der Epoque wird mitgetheilt, daß vom Ministerrath über das Begnadigungsgesuch des J. Henry beschlossen worden sei, denselben keine Folge zu geben und es bei der Verurtheilung zu 20 Jahren Zwangsarbeit zu lassen.

— Paris, 6. Sept. Die große politische Tagesfrage ist die Vermählung der Königin von Spanien und die ihrer Schwester. Die Lösung einer so wichtigen Frage verdient allerdings ganz die derselben hier und anderwärts gewidmete Aufmerksamkeit. Man weiß, mit welchen Schwierigkeiten diese königliche Verbindung umgeben, der Gegenstand wie vieler Unterhandlungen sie war. Viel Geschicklichkeit, Umsicht und Beharrlichkeit war nötig, um eine solche Sache zu gutem Ende zu führen. Das Resultat ist Frankreich günstig, und die Ehre des Erfolgs gebührt Hrn. Guizot. Die Lage von Spanien verlangte, daß die Verheirathung seiner jungen Königin nicht lange hinausgeschoben werde. An dieses Ereignis knüpft sich die definitive Weihe der neuen Thronfolge. Die Parteien sahen derselben, indem jede in ihrem Interesse dafür thätig war, erwartungsvoll entgegen, um die Aussichten für ihre Zukunft festzustellen. Auch die auswärtigen Höfe beschäftigten sich angelegerlich damit, denn hier verband man damit theils Befürchtungen vor übergrößen Einflüssen, theils vor legitimen Übergewichten. Was man dort im Sinne gehabt haben mag, bleibe dahingestellt; ich habe die Frage hier blos vom französischen Gesichtspunkt aufzufassen. Die französische Politik in dieser delicates Sache war frühzeitig festgestellt. Das Cabinet der Tuilerien bezeichnete sofort sein Ziel und ist davon niemals abgewichen. Besitz einer Politik so gut bestimmte und gerechte Ideen, so braucht sie auch nicht zu scheuen, dieselben laut auszusprechen. Daher nahm der auf der Tribune sonst so zurückhaltende Hr. Guizot keinen Anstand, seine Gedanken vor der ganzen Kammer auszusprechen. Er erklärte, daß Frankreich der Königin von Spanien keine Wahl aufzunötigen beabsichtigte, allein daß, wenn eine Vermählung mit einem Prinzen aus nicht bourbonischem Hause beabsichtigt werden sollte, die Regierung des Königs der Franzosen sich bedenken werde. Indem man sich auf diese Weise ausspreche, proclamirte man, das Werk Ludwigs XIV. fortsetzen zu wollen und die spanische Krone bei dem Hause Bourbon zu erhalten, d. h. das seit bald anderthalb hundert Jahren bestehende und von der ganzen Welt Anerkannte fortzuführen zu machen. Das Interesse Frankreichs dabei war nicht weniger einleuchtend, wie sein Recht dazu. Die Vorgänge von 1830, die Quadrupelallianz, die Analogie der constitutionellen Institutionen, die geographische Nähe schreiben die Nothwendigkeit einer aufrichtigen und dauerhaften gegenseitigen Vertraulichkeit vor. Indem aber die französische Diplomatie ankündigte, was sie nicht gut heißen werde, schrieb sie Spanien noch nichts vor. Sie behielt sich wie jede andere offen, ihre Bemerkungen vorzulegen; allein sie kannte die ehrenhafte Empfindlichkeit des spanischen Charakters und achtete die Unabhängigkeit der Königin und ihres

Völks. Von beiden Seiten war man um so mehr zufriedengestellt, als das Haus Bourbon der Königin eine Menge Kandidaten darbot. Die Ursachen, welche über Ausschließung oder Vorzugung entschieden haben mögen, waren durchaus spanische und keineswegs französische. Leicht begreiflich ist daher, daß nach siebenjährigem Bürgerkrieg und einem die Repräsentativregierung verweisenden absolutistischen Systeme gegenüber, das mit der Hand der Königin den Thron für sich von Rechts wegen fodert, die Bewerbung des Sohnes von Don Carlos durch das madrider Cabinet besiegt wurde. Man begreift ferner, daß bei der zwischen der Königin-Mutter Christine und der Familie ihrer Schwester stets beständigen Spannung, die Söhne des Infant Don Francisco de Paula lange fern gehalten wurden. Darin liegt das ganze Geheimnis der langen Candidatur des Grafen Trapani. Das französische Cabinet konnte dieselbe unterstützen, und die zwischen Paris und Neapel bestehenden Familienbande machen das sehr natürlich; es geschah aber nie im ausschließlichen Sinne. Mehr als einmal ergingen versöhnliche Rathschläge aus den Türen, die spanischen Prinzen zu gute kamen. Allein so lange die Wahl einen Bourbon traf, war Frankreichs Wort gebunden, und wenn jetzt Don Francisco de Assis und nicht sein Bruder gewählt worden ist, so ist das nicht Frankreichs Sache. Don Enrique hat gethan, was er konnte, um sich zu beseitigen, hat mit den Feinden der Regierung der Königin Intrigen angesponnen und außerhalb Spaniens fortgeführt. Der in Paris und Brüssel erhaltenen weisen Mahnungen ungeachtet, hat er sich nach Ostende begeben, wo ihn die Vertrauten von Espartero erwarteten, und war nahe daran, die verrätherische Thorheit bis zu einer Reise zu dem Exregenten zu treiben. Die Vermählung mit Don Francisco entspricht allen Rücksichten, verleiht keine Partei, entwaffnet die gemäßigte Opposition und bietet keinen Anhalt zu diplomatischer Unzufriedenheit. Nicht so wird die Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin aufgenommen, gegen die von den heftigsten Progressisten protestiert wird, welche die Conservativen tadeln und über welche die Whigblätter in England murren. Allein diese Verbindung ist doch nur die natürliche Bestätigung der hundertjährigen, legitim anerkannten französischen Politik. Die Familie auf dem französischen Thron ist der in Spanien regierenden verwandt, und eine Heirath wird ein neues Pfand des Einverständnisses. Ergibt sich aus derselben ein französischer Einfluß in Spanien, so ist dies ein Vortheil, den unsere Lage in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft uns anempfiehlt nicht zu vernachlässigen, und den sich zu sichern keine andere Macht gleiches Interesse besitzt. Weder in Spanien noch anderswo hatemand wirklich Grund, sich über das Geschehene zu beschweren oder zu beunruhigen. Der Herzog von Montpensier bleibt in Frankreich, und die Infantin wird nur eine französische Prinzessin.

Belgien.

Durch königl. Beschuß vom 24. Aug. wird dem Verein Blaemisch-Duitsch-Zangverbond, der durch die Gesellschaft Gombert repräsentirt wird, eine Unterstützung von 8000 Fr. unter der Voraussetzung, daß er die Bedingungen des dem Minister des Innern vorgelegten Programms vollzieht, bewilligt.

Schweiz.

Aus Bern vom 3. Sept. berichtet der Schwäbische Merkur: „Gestern ertheilte der große Rath in Bern für alle politischen Vergehen vollständige Amnestie; diesfällige Urteil sollen für die Betreffenden keine nachtheiligen Folgen mehr haben und die Untersuchungen niedergeschlagen werden. Bei Vergehen, die nicht rein politischer Natur, in Folge der letzten Erschütterung der öffentlichen Zustände und geschwächter Staatsgewalt entstanden sind, ist dem Staate der Civilanspruch der Entschädigung gegen die Freuler vorbehalten. W. Snell darf demnach in den Canton Bern zurückkehren, und auch Regierungsrath Stockmar ist als begnadigt zu betrachten. Den Kriegsgefangenen des Freischarenzuges ist die Zurückzahlung der vom Staate vorgeschoßenen Loskauffsumme erlassen, sodah sie nunmehr mit denen des Argau, der Basel-Landschaft und Solothurns gleichgestellt sind.“

Italien.

** Rom, 29. Aug. Es scheint der Augenblick gekommen zu sein, wo Pius IX. sich überzeugt, daß, um seinen weisen Maßregeln den geistlichen Erfolg zu sichern, es nicht blos der Milde, sondern auch der Strenge und Entschiedenheit bedarf. Dass er sich am meisten durch seine eignen Untergebenen aller Augenblicke gehindert fand, konnte Jeder wahrnehmen, der mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut war. Es hat daher den Wohlgefinnten keine geringe Freude erregt, zu vernehmen, daß die beiden Cardinale Bannicelli und della Genga von ihren Delegatenposten abberufen und nach Rom beordert sind. (Nr. 253.) Ersterer hatte erst noch vor kurzem Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben. In Bologna erhält das Volk bei irgend einer Gelegenheit I Paol Ulinos; diesmal, ob aus böser Absicht oder aus übelverstandener Sparsamkeit, wurde nur die Hälfte dieser kleinen Summe verabreicht. Unzufriedenheit, laute Klagen, Beschwerden nach Rom an den Papst selbst, und jetzt die Abberufung des Cardinal-Delegaten. Ebenso haben in dem Staatssecretarat bedeutende Veränderungen stattgefunden. Mons. Santucci und Mons. Cannella sind aus demselben auf andere Posten versetzt worden. Und in ähnlicher Weise haben in den Provinzen die Versehungen und der Personalwechsel begonnen. — Weise findet man ferner, daß die Verordnungen, welche die Verbesserung der inneren Verwaltung betreffen, nicht mehr auf dem Wege von Edicten und Manifesten, welche allzu lebhafte Demonstrationen zur Folge haben könnten, gegeben werden, sondern in

der Form von Rundschreiben. Ein solches ist nicht blos, wie wir bereits mitgetheilt, in Betreff der Bettler und Müssiggänger, welche in Pfleganstalten, in Arbeitshäuser oder in die Regimenter gestellt werden sollen, in Umlauf gesetzt worden, sondern auch wegen der Statistik des Beamtenstandes. Die Dikasterien werden darin aufgesodert, ohne Rücksicht auf politische Gesinnung, welche dabei nicht in Frage komme, nachzuweisen, welche Fähigkeiten, welches Einkommen, wie viel Aemter, welches Auskommen und welche Verdiente ein jeder habe? — Auch bei kirchlichen Aufzügen scheint sich der neue Kirchenfürst nur auf das Nothwendigste beschränken zu wollen. So verlautet noch gar nichts von der Bezeichnung des Patriarchen, welche Gerüchten zufolge im September und zwar nach althergebrachter Weise zu Pferde statthaben sollte. Ja, es wird vermutet, daß sie wol gar nicht öffentlich sein werde und daß sie vorläufig auf den 10. Nov. angezeigt sei.

Die Menge bedeutender Veränderungen, welche ganz in der Stille vor sich gehen, ist so groß, daß es mir schwer wird, auch nur die wichtigsten anzugeben. Ein Abbate, welcher das Referat beim Kriegsministerium hatte, ist durch einen alten gedienten Offizier, der Napoleon's Feldzüge mitgemacht hat, ersetzt worden. Ebenso ist der Prinz Massimi Herzog von Mignano zum Mitgliede der für die Untersuchung der Eisenbahnenprojekte niedergesetzten Commission ernannt worden. In solchen Fällen leuchtet die Tendenz durch, die Säcularisation des Gouvernements an den Stellen einzuleiten, wo sie angebracht ist. Was kann ein geistlicher Herr vom kleinen Militairdienste verstehen? Und wie sollen sich Prälaten urplötzlich die nötigen Kenntnisse verschaffen, um in so hochwichtigen Angelegenheiten mit den nötigen Sicherheit entscheiden zu können?

Wie wichtig ein durchgreifendes Verfahren in dem gegenwärtigen Augenblick ist, beweist die fortdauernde Gährung in Faenza. Der Papst hatte seinen Privatsekretär, Monsignore Stella, dahin abgesendet, und auf diesen sogar ist geschossen worden. Mordini's Mörder ist ergriffen worden — es soll ein Schweizerlieutenant sein —, und dieser hat sofort eingestanden und erklärt, durch den Gouvernator zu dieser Grausthat veranlaßt worden zu sein, womit des Ermordeten protokolierte Aussagen auf dem Sterbebette übereinstimmen. Sind doch Leute auf der Straße so frech gewesen, Vorübergehende mit dem Messer auf der Brust anzuhalten, zu schreien: „Morte a Pio IX!“ Dieses Feldgeschrei wird nun aber sturmartig von dem allerwärts erschallenden „Viva Pio IX!“ überdeckt. Diese Worte findet man auf Wänden, Thüren, Müthen und wo sie nur anzubringen sind, aufgezeichnet. Zuweilen bilden sie ein für die Scherzen des alten Regimes furchterliches Losungswort, und der Gouvernator von Foligno, ein gewisser Gorga, der so recht gehauft zu den Zeiten der politischen Verfolgungen, ist damit von Foligno bis Terni begleitet worden. (Nr. 252.)

Er dankt Gott, mit dem Leben davongekommen zu sein. Denn als er mit einem bei mitternächtlicher Weise bestiegenen Wagen an das Stadttor von Foligno gelangte, hob ein Mann eine Laterne in die Höhe, auf welches Zeichen ein Steinregen ihn begrüßte. Und so gings von Station zu Station. Zuletzt flogen Liebesäpfel, jene saftreichen Pomidoro, auf ihn nieder, und in Narni wollten sie sogar im Wirthshause Hand an ihm legen. Der Gastwirth nahm sich seiner an, erklärte, daß sie es mit ihm zu thun hätten, mache mit den Verfolgern einen Vertrag, in Folge dessen er seine Thore nicht schließen durfte, gab aber seinem Schübling alsbald den Rath, sich mit den dort zurückgelassenen Wachen zu verständigen und zu Fuße davonzuzeilen. Sie wollten ihn absolut tödten, weil er in Bologna gar zu viel Personen ins Unglück gebracht habe. In der That gelang es seinem Sohne, durch eine höchst naive Überredungsgabe und durch reiche Trinkgelder jene Thürsteher zu gewinnen. Sie escortierten ihn bis ans Stadttor, mußten aber unterwegs erst noch ein Mal Halt machen und in einem Keller Schutz suchen, und überließen ihn dann seinem Schicksale. Schade, daß eine Zeitung nicht Raum hat für alle einzelnen Züge dieser politischen Flucht, auf welcher ihn selbst der Delegat von Spoleto nicht in Schutz zu nehmen wagte. So kräftig spricht sich bei diesem Volke die Entrüstung gegen Niedrigkeit der Gesinnung und elenden Sykophanteneiser aus.

Die Jesuiten haben bei einer am 2. Sept. von ihnen abgehaltenen Festversammlung die Amnestie zum Gegenstande einer feierlichen Lobrede erwählt und den Schülern die Lobrede des jüngern Brutus zum Thema gegeben.

Dem Rheinischen Beobachter wird aus Rom vom 28. Aug. unter Anderm geschrieben: Graf Rossi besitzt heute unlängst mehr Einfluss als jeder andere fremde Gesandte, was sich schon dadurch erklärt, daß er den Papst in der Absicht bestärkt, den Cardinal Gizzii zum Staatssekretär zu ernennen. Und als der Cardinal Gizzii schon daran war, seine Entlassung zu begehrn, weil er sich nicht fähig glaubte, den Widerstand des heiligen Collegiums gegen seine eigene Ernennung zu beschwören, war es Graf Rossi, welcher in den Papst drang, dem heiligen Collegium die Spike zu bieten und den Cardinal Gizzii am Staatsruder zu bewahren. Kein Wunder also, wenn gegenwärtig Cardinal Gizzii den Grafen Rossi als seinen Rathgeber und Freund betrachtet, mit dessen Hilfe er alle Klippen zu umfahren hofft. — Einem noch unverbürgten Gerüchte zufolge sollen die Häupter der sogenannten liberalen Partei, um ihre Anhänglichkeit an Pius IX. vollends zu bewahren, den Plan eines revolutionären Aufstandes, der, unter dem vorigen Papst vorbereitet, im Sommer dieses Jahres in der Romagna ausbrechen sollte, freiwillig dem Cardinal Gizzii eröffnet und sich angeboten haben, die bisher verborgen gehaltenen Waffen auszuliefern. Man glaubt, die liberale Partei habe sich zu diesem Schritte bewogen gefühlt, um der päpstlichen Regierung jede Besorgniß für die Zukunft, im Falle die schweizer Truppen verabschiedet würden, wie es der Wunsch des Landes ist, zu bemeinen.“

— Der Prinz von Joinville traf am 29. Aug. in Rom ein, besuchte den Vatican und die St.-Peterskirche und stattete am 30. Aug. dem Papste seinen Besuch im Quirinal ab, wo er mit aller Auszeichnung und auf das wohlwollendste empfangen wurde. Am Abend fuhr der Prinz auf dem Landwege über Terraenza nach Neapel zurück, wo er seine Gemahlin aus Paris erwartet. (A. 3.)

沈祖堯

In Erzerum (Nr. 232) hat sich keine neuere Störung ergeben, und das Weitere scheint den diplomatischen Verhandlungen anheimfallen zu sollen. Der persische Minister Mirza-Takhi kehrte am 28. Jul. unter starker Begleitung, aus dem Lager des Bahri-Pascha nach der Stadt zurück und bezog die ihm mittlerweile von der Municipalbehörde gemietete, an das englische Consulatsgebäude stoßende Wohnung; ein Oberst mit 160 M. ist ihm als Schuhwache beigegeben worden. Welchen Eindruck der vielbesprochene Vorfall aber in Persien hervorbringen muß, läßt sich einigermaßen daraus schließen, daß eine nach Mecka wallfahrende persische Pilgerkaravane auf die erhaltenen Nachricht in Choi Halt mache und der Gouverneur von Tauris den türkischen Consul Ali-Efendi in den Kerker werfen lassen wollte, wovon er nur durch das Zwischentreten des englischen und des russischen Consuls abgehalten werden konnte. Ali-Efendi bekam hierauf Hausarrest mit einer Wache von 12 M. (A. 3.)

Reviews.

Aus Mexico wird vom 30. Jul. gemeldet, daß Präsident Paredes am 28. Jul. dem Vicepräsidenten, General Bravo, die Regierung übergab und daß alle Minister ihre Entlassung genommen hätten. Vorher erließ General Paredes eine Verordnung über die Ausgabe von Rapsbriefen gegen amerikanische Schiffe, sowie eine Generalamnestie für politische Verbrecher. Paredes wollte zunächst gegen die Insurgenten von Guadalajara marschiren, wo General Urevalo bei einem Angriff auf die Stadt geblieben ist, und dann sich an die Nordgrenze begeben. Der Vicepräsident Bravo hat sich für die stärkste Fortführung des Kriegs gegen die Vereinigten Staaten erklärt, stößt aber bei der Wahl des neuen Ministeriums auf Schwierigkeiten, indem der zum Finanzminister ausgesuchte Hr. Antonio Garay verlangt, daß mit den Vereinigten Staaten Friede gemacht und ein neuer Congres berufen werden solle. In der Stadt Mexico war man nicht ohne Besorgniß vor einer neuen Revolution, welche die Partei des Generals Herrera, oder die Föderalisten, die Anhänger und Parteigänger des Aufstandes in Guadalajara, zu Gunsten Santa Anna's anstossen dürften.

Personalnachrichten.

Dresden. Frankreich. Ehrenlegion, Ritterkreuz: der Director der Hauptschule in Cremona, Priester Ferrante Aperti. — Griechenland. Erlöserorden, goldenes Kreuz: der Handelsmann und Mitdirector des Österreichischen Lloyd in Triest, Karl v. Bruck. — Kirchenstaat. Gregor- und Sylvesterorden: der Handelsmann und Mitdirector des Österreichischen Lloyd in Triest, Karl v. Bruck. — Sardinien. Mauritius- und Lazarusorden: der österreichische Viceconsul zu Olutari, Vincenz Ballarini. — Schweden. Wasaorden, Ritterkreuz: der Prof. Heideloff in Nürnberg.

Philosophie und Kunst.

* Frankfurt a. M., 7. Sept. Zur Theilnahme an der deutschen Gelehrtenversammlung, welche am 2d. Sept. in unserer Mainstadt beginnen und einige Tage dauern wird, haben sich dem Unternehmen nach bereits etwa 150 Männer angemeldet, deren Namen unter den Autoritäten und Sierden der Pfleger der Fachstudien deutschen Rechts, deutscher Geschichte und deutscher Sprache glänzen. Die Sitzungen dieses echt nationalen Gelehrtencongresses werden in den geräumigen Sälen der Freimaurerloge Sokrates, die ihre Locale freiwillig zur Benutzung für diesen Zweck angeboten hat, öffentlich stattfinden. Es ist zu erwarten, daß sie eine zahlreiche Zuhörerschaft anziehen werden, nicht nur der ausgezeichneten Persönlichkeiten wegen, die man hier in so seltener reicher Zahl versammelt sehen wird, sondern auch aus Anlaß der vaterländischen Tendenz, welche in diesem ganzen Unternehmen so erhebend hervortritt und die gerade unter den gegenwärtigen Umständen so allgemeinen und innigen Anklang findet. Wenn in einigen Blättern die Angabe vorgebracht worden, es werde auf dieser Versammlung die schleswig-holsteinische Frage in Anregung gebracht und zum Gegenstand einer Kundgebung nationaler Sympathie gemacht werden, so ist dies eine Vermuthung, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf Bestätigung würde rechnen können, wenigstens nicht in Bezug auf ihren lebtern Theil. Möglich ist es immerhin, daß Cervinus oder Dahlmann, welche erwartet werden, jene Frage zum Vorwurf eines geschichtlichen Vortrags matthen; der Eine wie der Andere ist der rechte Mann dazu.

Gotha, 4. Sept. Gestern hielt der Verein der deutschen Architekten und Ingenieure seine erste öffentliche Sitzung. Sie ward durch den von dem regierenden Herzog zum Commissar ernannten Hofrath Ewald mit einer Begrüßung der Anwesenden eröffnet und hieran von demselben eine kurze Geschichte der Erbauung des herzogl. Residenzschlosses, des Schlosses Reinhardtsbrunn, anderer herzogl. und städtischer öffentlichen Gebäude, der Leitung des Leineschlusses vom Walde nach der Stadt und der durch die Herstellung der Thüringischen Eisenbahn bedingten Bauwerke im hiesigen Lande geknüpft. Die heutige zweite Sitzung wurde ebenfalls durch Vorträge und wissenschaftliche Besprechungen ausgefüllt; die Zahl der Zuhörer hatte sich durch neu hinzugekommene Vereinsmitglieder beträchtlich vermehrt.

* Rom, 24. Aug. Das Portrait des regierenden Papstes hat viele Künstler beschäftigt, ohne daß es vielen gelückt ist, die Ähnlichkeit mit

Sicherheit und Glück zu fassen. Zu den gelungensten gehören einige Medaillons der Brüder Pistrucci, Söhne des berühmten Steinschneiders und Münzgraveurs in London, welche dieselben für die hiesige galvanoplastische Anstalt angefertigt haben. Sie sind unter Andern auch bei der hiesigen deutschen Buch- und Kunsthändlung von Spittmüller ausgestellt und scheinen reifenden Abgang zu haben.

Handel und Industrie.

* Hannover, 8. Sept. Das Gesetz zu Erweiterung der Statuten der Landescreditanstalt (vom 18. Jun. 1842), welches von der letzten Ständeversammlung genehmigt wurde, ist nun unterm 12. Aug. publicirt worden. Die Abänderungen des Statuts, die man als zur Beförderung der Wirksamkeit der Anstalt dienlich erachtet hat, gehen alle darauf hinaus, daß die Darleihen an sich und der Geschäftsgang dabei möglichst erleichtert und vereinfacht und daß die hierauf bezüglichen Besugnisse der Creditanstalt ausgedehnt werden. Die bisher gestellten Beschränkungen der Bewilligung von Darleihen zur Ablösung gutsherrlicher ic. Lasten auf Höfe, die über die Hälfte des Steuercapitals belastet sind, werden aufgehoben. Auch soll die Belastung über drei Viertel des Steuercapitals unter gewissen Bedingungen der Bewilligung der Darleihe nicht mehr entgegenstehen. Von der Bestimmung, wonach die Darleihe der Landescreditanstalt zur ersten Hypothek eingetragen werden soll, kann nach Ermessen der Direction abgestanden werden, ebenso von der Bestimmung, wonach Güter, auf welche eine Darleihe bewilligt werden soll, vom gutsherrlichen ic. Verbande frei sein müssen, letzteres jedoch unter der Voraussetzung, daß der Obereigenthümer in die Verpfändung willigt oder die Einwilligung desselben zur Gültigkeit der Verpfändung gesetzlich nicht erforderlich ist. Auch die Bestimmung der Statuten, daß die Anleihen in durch 50 theilbaren Posten bestehen sollen, wird aufgehoben, nur ist die Anstalt nicht befugt, Capitalien unter 50 Thlr. anzuleihen. Darleihen an bürgerliche (politische) Gemeinden, an Kirchen- und Schulgemeinden sowie an Körperschaften und an Verbände von Grundeigenthümern, als Deich-, Siel-, Abwässerungsverbände ic., werden durch das neue Gesetz wesentlich erleichtert.

* Aus Oldenburg, 7. Sept. Das neue Münzgesetz vom 10. Jul. hat bereits durch eine Bekanntmachung der Kammer mehrere Erweiterungen erhalten. So sollen den gesetzlichen Goldmünzen des Landes die unter dem königl. hannoverschen und herzogl. braunschweigischen Stempel ausgeprägten vollwichtigen 10-, 5- und $2\frac{1}{2}$ -Thalerstücke, und ebenso die vollwichtigen königl. preußischen doppelten, einfachen und halben Friedrichsdor, die königl. niederländischen 10-Guldenstücke, die königl. sächsischen 10-, 5- und $2\frac{1}{2}$ -Thalerstücke und die königl. dänischen 10- und 5-Thalerstücke gleich geachtet werden. Von dem Verbote fremder Scheidemünze werden die bremer 1-, 2-, 6-, 12-, und 36-Grotenstücke, sowie die hannoversche Scheidemünze ausgenommen. Diese neuen Bestimmungen gelten vom 1. Oct. an bis auf weiteres.

Börsenbericht. * Leipzig, 10. Sept. Leipzig-Dresdner Eisenbahn-
action 121 Br., 120 bezahlt; Sachsisch-Baiersche 83 Br.; Sachsisch-Schle-
sische 99½ Br., 98½ G.; Chemnitz-Riesaer 72 Br.; Löbau-Zittauer 64½ Br.;
Magdeburg-Leipziger 187 Br., 186½ G.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 112 Br.,
Lit. B. 100½ Br.; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 79½ Br.; Altona-Kiel
107½ Br.; Pester 92½ Br.

Wasserstand am Pegel der riesaer Elbbrücke, am 10. Sept. früh 7 Uhr: 32 Zoll unter 0. — In Magdeburg am 9. Sept.: am alten Pegel 43 Zoll unter 0; am neuen Pegel 3 Fuß 7 Zoll.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 8. Sept. Blatt. 1880; 250 fl. 2. 127½; 500 fl. 2. 157½ Br.; Bair. 3½pt. 98½ Br.; Bad. 50 fl. 2. 56½ Br.; Darmst. 50 fl. 2. 73½ Br.; 25 fl. 2. 23½; Nass. 25 fl. 2. 25½; Nord. 35½; Kurhess. 32½. London, 4. Sept. 3pc. Cons. 96½; Port. 5pc. 47½; Espan. act. 27½; 3pc. 39½; pass. 6½; ausg. 17½; Holl. Int. 59½. Wien, 7. Sept. Blatt. 1570; Met. 5pc. III; 4pc. 101½; 3pc. 73½; 500 fl. 2. 157½; 250 fl. 2. 127½.

Aetien. Frankfurt a. M., 8. Sept. Taymush. 347 $\frac{1}{2}$; Nordb. 80 $\frac{1}{2}$; Verb. 94 $\frac{3}{4}$; Ludw. Kanal 78 $\frac{3}{4}$. Paris, 5. Sept. Cis. St. Germ. 1060; Versail. r. 408 $\frac{3}{4}$; l. 266 $\frac{1}{4}$; Paris-Orleans 1280; Paris-Rouen 968 $\frac{3}{4}$, Dbl. von 1846: 1005; Paris-Strasburg 502 $\frac{1}{2}$; Paris-Lyon 535; Rouen-Havre 712 $\frac{1}{2}$; Marseille-Avignon 938 $\frac{3}{4}$; Strasburg-Basel 220; Tours-Rantes 512 $\frac{1}{2}$; Orleans-Bordeaux 580; Nord 721 $\frac{1}{4}$; Amiens-Boulogne 492 $\frac{1}{2}$; Fampour 400; Bordeaux-Sette 471 $\frac{1}{4}$; Lyon-Avignon 491 $\frac{1}{4}$. Wien, 7. Sept. Nordb. 175 $\frac{1}{4}$; Gloggn. 129 $\frac{1}{4}$; Rail. 112 $\frac{1}{2}$; Livorn. 105; Pesth. 94 $\frac{1}{2}$.

W^{er}celiner Börse, 9. Sept. Seehandlgs.-Prämienfch. 87½ Br., 3½ pc. Staatsfch. 94½ Br., 3½ pc. Pfandbr. westpreuß. 94 Br., ostpreuß. 95½ Br., pomm. 97½ Br., schles. 97¾, 4 pc. posen. 103 Br., neue 3½ pc. 92½ Br., kur. u. neumärk. 96½ Br.; Boulogne 111½, Friedrichsdor 113½, Disconto 4½ Proc. — **Voll eingezahlte Aktien**: Amsterd.-Rotterd. 4pc. 92, Arnheim-Utrecht 4½ pc. 108 Br., Berlin-Anhalt 112 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 98½, Berl.-Potsd.-Magdeb. 91½ Br., Berl.-Stett. 111, Düsseldorf.-Elberf. 5pc. 107 Br., Kiel-Alton. 4pc. 107½, Magdeb.-Halberst. 4pc. 109 Br., Niederschl. 92½, Prior.-Act. 4pc. 93¾, 5pc. 100, R.-G.-Nordb. 4pc. 183 Br., Oberschles. Litt. A. 4pc. 107½ Br., Prior.-Act. Litt. B. 4pc. 99 Br., Rhein. 88½ Br. **Quittungsbogen**: Aachen-Mastr. 88 Br., Berg.-Märk. 4pc. 84½, Berl.-Anh. 100½ Br., Kass.-Lippst. 4pc. 90½, Köln-Minden 4pc. 93½, Magd.-Wittenberge 91½ Br., Mail.-Bened. 4pc. 115½ Br., Nordbahn (Fr.-W.) 4pc. 79½, Sächs.-Schles. 4pc. 90½ Br., Thüring. 4pc. 92½, Ungar. Centralb. 4pc. 92½. — Russ.-engl. Anl. 5pc. 112½ Br., 1. Anl. (Hope) 4pc. 94½, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 93½, Poln. Schatzobl. 4pc. 83¾, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 94, (neue) 4pc. 94, Partial à 500 fl. 4pc. 80, à 300 fl. 96½, Poln. Bank Litt. A. 300 fl. 5pc. 94½ Br., Bkcert. Binsl. 5pc. 18½ Br., Litt. B. 200 fl. 93½, Hamb. G.-R.-St.-Anl. 3½ pc. 80½ Br., Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 32½ Br., Sardin. Präm.-Anl. à 36 Br. 9½ Br., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 19½ Br.

Verkehr der deutschen Eisenbahnen im 1. Halbjahr 1846.

Name.	@	Personen.	Güter u. s. w.	Einnahme.				Im 1. Halbjahr 1845.			
				für Personen.	für Güter und Vieh.	Zusammen.	Personen.	Gesamteinnahme.			
I. Altona-Kiel	14 1/2	186,252	612,430 dfr. 93 1/4	222 C. 208,773. 4	222 C. 378,892. 11	222 C. 378,892. 11 = 151,557 2 1/4	59	148,498	fl. 113,645		
+ 2. Badische (Mannheim-Freiburg)	30 1/2	1,031,326	864,026 dfr.	A.-rh. 480,083	A.-rh. 346,673. 21	A.-rh. 426,756. 21 = 472,432 6	85	692,289	fl. 293,076 1/2		
+ 3. Bayerische Staatsbahnen	24 1/2	389,946	405,336 dfr.	A.-rh. 235,363. 21	A.-rh. 89,976. 53	A.-rh. 325,340. 14 = 165,908 21. 1	47	330,361	fl. 133,725		
a) München-Donaudörfl	14 1/2	(177,434)	(193,120 + 67 1/2)	(= 126,126, 58)	(= 51,143. 1)	(= 177,869. 59)	—	—	—		
b) Nürnberg-Lichtenfels	12 1/2	(203,512)	(211,618 + 21 1/2)	(= 108,636, 23)	(= 38,833. 52)	(= 147,470. 15)	—	—	—		
+ 4. Berlin-Anhaltische (Berlin-Göthen)	20 1/2	186,583	494,224 dfr.	A.-rh. 219,106	A.-rh. 116,831	336,537	91	149,025	fl. 279,348	
5. Berlin-Potsdam	3 1/2	198,063	7619 dfr. pass. G.	A.-rh. 75,568. 2 1/2	A.-rh. 8933. 2 1/2	84,501. 6 1/4	123	181,838	fl. 79,182	
6. Berlin-Stettin	22 1/2	18	131,963	479,219 dfr. 13 1/2	A.-rh. 132,208. 18. 1	A.-rh. 87,845. 6 1/2	222,989. 22. 1	68	109,841	fl. 103,902 1/2
a) Hauptbahn	18	28,117	14,200	—	—	—	9763. 9. 1	26	—	—	
b) Zweig. nach Stargard	4 1/2	209,799	—	—	—	—	63,310. 4. 7	90	257,791	fl. 52,321	
7. Bonn-Cöln	3 1/2	252,055	—	A.-rh. 23,224. 2. 1	A.-rh. 51,193. 1. 8	124,917. 4. 7	44	215,116	fl. 102,776	
8. Braunschweigische	12 1/2	101,661	460,396 dfr. 38 dfr.	A.-rh. 38,371. 13	A.-rh. 30,939. 3. 11	79,310. 22. 9	50	85,316	fl. 72,574	
+ 10. Köln-Minden (Deutz-Duisburg)	8 1/2	295,260	—	—	—	—	82,155. 12	60	—	—	
11. Düsseldorf-Eiderfeld	3 1/2	185,813	515,624 dfr.	A.-rh. 54,032. 22 1/2	A.-rh. 42,392. 25. 5	97,037. 22	153	183,234	fl. 72,344	
12. Glückstadt-Emshorn	2 1/2	47,966	181,045 dfr. 16 dfr.	222 C. 17,612. 4	222 C. 9190. —	222 C. 26802. 4 = 10,720. 27	16	—	—	—	
13. Hamburg-Bergedorf	2 1/2	28,078	—	—	—	222 C. 44,141. 1	222 C. 48,213. 4 = 19,285. 9	40	82,611 1/2	fl. 17,414	
+ 14. Hannoversche (Hannover-Braunschweig und Lehrte-Celle)	12	145,150	435,197 dfr.	A.-rh. 65,166. 3	A.-rh. 36,091. 33. 8	101,261. 3. 3	47	73,538	fl. 53,983 1/2	
+ 15. Kaiser-Ferd.-Nordbahn (Wien-Brunn, Olmütz, Leipnik und Stockerau)	42	829,039	1,503,517 dfr.	A.-C. 550,254. 12	A.-C. 563,013. 54	A.-C. 1,212,108. 6 = 849,315. 20. 1	112	286,777	fl. 548,674 1/2		
16. Leipzig-Dresden	15 1/2	225,674	570,575 dfr.	A.-rh. 170,648. 24 1/2	A.-rh. 123,136. 5	295,781. 29 1/2	105	187,161	fl. 263,703	
17. Linz-Wudweis	17 1/2	6368	349,848 dfr. 67 dfr.	—	—	A.-C. 138,817. 36 = 97,214. 9. 6	31	6366	fl. 81,159		
17. Linz-Gmunden	9 1/2	69,682	261,403 dfr. 50 dfr.	—	—	= 100,312. 16 = 70,218. 17. 6	43	57,706	fl. 70,561		
18. Magdeburg-Halberstadt	7 1/2	110,391	346,263 dfr.	—	—	—	79,107. 26 1/2	57	92,719	fl. 62,567	
19. Magdeburg-Leipzig	16	345,248	814,434 dfr.	—	—	—	353,583. 17 1/2	122	291,190	fl. 361,413	
+ 20. Main-Neckarbahn (Langen-Heppenheim)	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
+ 21. Niedersächs.-Märkische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
a) Bremen-Bunzlau	14 1/2	126,153	267,296 dfr. 51 dfr.	A.-rh. 72,782. 1 1/2	A.-rh. 29,987. 21	162,369. 22 1/2	40	73,402	fl. 45,517	
b) Berlin-Frankfurt	10 1/2	119,116	218,034 dfr. 91 dfr.	A.-rh. 89,422. 17 1/2	A.-rh. 56,800. 11	146,282. 28 1/2	75	97,315	fl. 127,419	
22. Nürnberg-Fürth	4 1/2	250,441	910 St. Bisch.	A.-rh. 27,457. 26	A.-rh. 62. 40	A.-rh. 27,520. 6 = 15,725. 23. 1	109	233,820	fl. 18,520		
+ 23. Oberschlesische (Breslau-Königshütte)	24	180,458	575,183 dfr.	A.-rh. 119,015. 7. 10	A.-rh. 101,354. 3 1/2	223,369. 11 1/2	51	107,207	fl. 23,053	
+ 24. Österr. Staatsbahnen:	64 1/4	276,751	1,132,518 dfr. 59 dfr.	A.-C. 377,454. 48	A.-C. 303,443. 49	A.-C. 682,898. 37 = 478,029. 1	54	—	—	—	
a) Mürz zuschlag-Gilli	(31)	(149,719)	(595,317 dfr. 59 dfr.)	(A.-C. 132,221. 53)	(A.-C. 105,064. 3)	A.-C. 211,287. 56 = 166,161. 16. 6	59	128,073	fl. 97,539		
b) Olmütz-Prag	(33 1/2)	(127,032)	(37,201 dfr. — dfr.)	(= 245,230. 55)	(= 200,379. 40)	= 445,610. 41 = 311,937. 14. 3	52	—	—	—	
25. Rendsburg-Neumünster	4 1/2	34,391	88,005 dfr. 78 dfr.	222 C. 31,031. 6	222 C. 17,801. 12	222 C. 48,633. 2 = 19,533. 7 1/2	24	—	—	—	
26. Rheinische (Cöln-Nachen-Belgien)	11 1/2	218,028	1,661,213 dfr.	A.-rh. 139,280. 26	A.-rh. 128,493. 24	267,751. 20	129	161,633	fl. 241,650	
+ 27. Sachsisch-Baierische (Leipzig-Meichenbach u. Zwitau)	14 1/2	141,577	563,879 dfr. 25 dfr.	A.-rh. 63,305. 29 1/2	A.-rh. 69,291. 15	152,600. 14. 5	69	96,143	fl. 83,006	
+ 28. Sachsisch-Schlesische (Dresden-Bautzen)	7 1/2	51,112	—	A.-rh. 23,409. 6. 7	A.-rh. 5154. 24. 8	29,614. 1. 5	31	—	—	
29. Taunusbahn (Frankfurt a. M. - Wiesbaden)	5 1/2	336,230	80,805 dfr.	A.-rh. 189,407. 43	A.-rh. 17,943. 20	A.-rh. 187,351. 3 = 107,057. 22. 3	103	219,493	fl. 88,500		
+ 30. Thüringische (Halle-Weißenfels)	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31. Wien-Gloggnitz	10 1/2	517,528	843,637 dfr. 12 dfr.	A.-C. 316,429. 21	A.-C. 161,860. 38	A.-C. 491,602. 20 = 344,121. 19	181	381,660	fl. 273,129		
+ 32. Wilhelmshafen (Cosel-Ratibor)	4 1/2	21,887	63,759 dfr.	A.-rh. 9782. 10 1/2	A.-rh. 6011. 15 1/2	15,799. 25 1/2	19	—	—	
+ 33. Württemb. Staatsbahn (Cannstatt-Eßlingen)	1 1/2	218,015	—	—	—	A.-rh. 32,497. 16 = 18,569. 26	67	—	—	—	

Summe: | 463 | 7,109,420 | 14,037,937 3/4 dfr. | | | 5,706,935 | 6. 4 | ... | 4,955,323 1/2 | fl. 3,836,420 1/4

Ohne die erst am 22. Jun. eröffnete Strecke der Main-Neckar-Bahn und die seit dem 20. Jun. im Betriebe befindliche Strecke der Thüringischen Bahn.

Anmerkungen. 1) Unter der Güterfracht sind 261 Mr. 13 1/2 Sch. für Postfracht, 1399 Mr. für Wagen, 165 Mr. 12 Sch. für Hundebiliste. — 2) Die Gütereinnahme zerfällt in 300,787 fl. 21 Kr. Güterfracht, 26,200 fl. 31 Kr. Speditionsfracht, 10,213 fl. 1 Kr. für Equipagen, 8961 fl. 6 Kr. für Vieh, 378 fl. 18 Kr. Lagergeschäfte. — 3) Die Gütereinnahme zerfällt in 58,827 fl. 55 Kr. eigentliche Fracht (a. 28,632 fl. 51 Kr., b. 29,295 fl. 1 Kr.) und 31,948 fl. 58 Kr. für Gesäß. — 4) Inclusive 2935 Thlr. 27 1/2 Sgr. außerordentliche Einnahmen. Die Zweigbahn wurde am 1. Mai eröffnet. — 11) Inclusive 612 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. außerordentliche Einnahmen. Die Gütereinnahme zerfällt in 37,085 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. für Frachtgüter (486,256 1/2 Etcr., darunter 43,008 1/2 Etcr. für Rechnung der Gesellschaft), 2935 Thlr. 20 1/2 Sgr. für Postgätekosten (160 1/2 Etcr. exkl. Freigepäck), 1429 Thlr. 7 1/2 Sgr. für Gepäck, 43 Thlr. für Hunde. — 13) In 152 Wochentagen fuhren 54,443 Personen für 27,018 Mr. 6 Sch. (also an einem durchschnittlich 1160 Personen für 588 Mr.), an 29 Sonn- und Feiertagen 33,055 Personen für 17,042 Mr. 11 Sch. (also an einem durchschnittlich 1160 Personen für 588 Mr.). — 14) Zu den Gütern kommen 229 Equipagen, 29 Pferde, 715 Hunde, 599 Stück und 19 Ladungen Vieh. — 15) Ungerechnet ist der Frachtbetrag für 261,987 Etcr. diverse Negietransporte. — 16) Unter den Gütern sind 6898 Etcr. Gilfracht für 3566 Thlr. 1 Ngr.; 231,821 Etcr. ordinäre Fracht für 68,525 Thlr. 12 Ngr.; 316,379 Etcr. Produkte für 31,337 Thlr. 29 Ngr.; die Gütereinnahme in 110,220 Thlr. 2 Ngr. für Fracht (Brutto-Einnahme), 12,427 Thlr. 23 Ngr. für Salztransport, 2188 Thlr. 10 Ngr. für Postgüter. Die Einnahme von der sächsischen Strecke der Leipzig-Magdeburger Bahn betrug 17,044 Thlr. 8 Ngr., ist aber, weil schon bei 19 verrechnet, hier nicht mitgerechnet. — 17) Zu den Gütern kommen bei a 1367, bei b 3165 Klafter Brennholz



Extrazug zwischen Leipzig und Dresden vom 20. September bis mit 14. October 1846.

Zur Bequemlichkeit der Messegästen wird während obigen Zeitraums ein Extrazug mit Personenwagen aller Klassen täglich Mittags 12^½ Uhr gleichzeitig von **Leipzig** und **Dresden** abgehen. Der Cours dieser Züge ist so, daß die Abfahrt von allen Stationen 3^½ Stunden früher als die des Nachmittags-Postzuges erfolgen wird.

Leipzig, den 3. September 1846.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harkort, Vorsitzender.
J. Busse, Bevollmächtigter.

[3757—61]

Vollständiges Handels-Lexicon.

Universal-Lexicon der Handelswissenschaften.

Enthaltend:
die Münz-, Maß- und Gewichtskunde, das Wechsel-, Staatspapier-, Aktien-, Bank- und Börsenwesen, das Wichtigste a. d. höhern Arithmetik, der Contowissenschaft, Waarenkunde, Technologie, der Handelsgeschichte, Handelsgeographie und Statistik, des Seewesens, der Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft, des Handelsrechts u. ic.

Herausgegeben von

August Schiebe,

Director der öffentl. Handelslehranstalt zu Leipzig.

im Vereine mit

Dr. Bender, Prof. Dr. Bülow, Prof. Erdmann, Dr. Feller, H. Förster,
S. F. Hauschild, Dr. Hülse, Dir. Klügmann, Dr. Mothes, Dr. Nischwitz,
Dir. Noback, E. A. Noack, Dr. Meno Pöhls, Prof. Dr. Weiske u. Andern.

In drei Bänden 232 Bogen Quart-Format.

Leipzig, Verlag von Friedrich Fleischer.

Eine besondere Anpreisung eines so allgemein als trefflich anerkannten Werkes, welches sich der fortbauenden Kunst des Publicums erfreut, ist wol völlig überflüssig, auch ist ein Preis von 13 Thaler für solchen Umfang gewiß ein ungemein billiger zu nennen. Dennoch sind, veranlaßt durch das Erscheinen verschiedener Werke, welche mit dem erwähnten in Concurrenz traten, häufige Gesuche an den Verleger gestellt worden, den Preis zu ermäßigen, denen aber bisher nicht entsprochen werden konnte, weil der unterzeichnete Verleger nicht alleiniger Eigentümer war. Da nun dieses Hinderniß jetzt gänzlich beseitigt ist, so will man, besonders auch in der Absicht, einem wahrhaft guten Werke die möglichste Verbreitung und das Bestehen jedweder Concurrenz zu sichern, von heute an anstatt der bisherigen Preise folgende eintreten lassen:

- 1) Für ein vollständiges Exemplar in 3 Bänden cartonnirt, Neun Thaler.
- 2) Für jede einzelne Lieferung (es sind deren 19), soweit der Vorraum einzelner Lieferungen ausreicht, 15 Rgr.

wodurch auch Denen, welche ihr Exemplar zu vervollständigen wünschen, die möglichste Ermittlung dargeboten wird. Alle deutsche Buchhandlungen können die Werke auf Bestellung dazu liefern.

Leipzig, im Juli 1846.

[3786]

Friedrich Fleischer.



Königl. Sächs. privil. Dampfschiffahrt.

Während der dreiwöchentlichen Dauer des bei Leitmeritz zusammengekommenen und daselbst sich im Lager befindenden österreichischen Corps von 30,000 Mann und der damit verbundenen großen Manoeuvres, welche mit dem 5. Sept. beginnen, wird endesgenannte Direction für die täglich von Dresden nach Leitmeritz und von dort zurückgehenden Dampfschiffe Billets zum halben Preise ausgeben.

Preis des Billets für die Hin- und Rückfahrt, welche letztere den resp. Reisenden an jedem beliebigen Tage anheimgestellt bleibt, 2 Thlr. 20 Rgr. [3619—24]

Absicht von Dresden täglich früh 6 Uhr, Ankunft in Leitmeritz Abends 8 Uhr, Rückfahrt von Leitmeritz Dresden Nachmittags nach 5 Uhr. Billets zu obigen Fahrten sind auf dem "Dampfschiffahrtscomptoir" in Dresden, sowie am Bord der Schiffe zu haben.

Die Direction.

Die [3822—23]

Pianoforte-Fabrik

von

Alexander Bretschneider

in Leipzig.

Bairischer Platz Nr. 5, empfiehlt zu bevorstehender Messe eine Auswahl schöner Flügel und tafelförmiger Pianofortes eigener Fabrik, sowie einen schönen Flügel von Tomashoff in Wien, ein tafelförmiges von J. Pleyel in Paris und ein Pianino von Stumpff in London.

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 11. Sept. **Lucrezia Borgia**, große Oper in 3 Acten von Donizetti. Alfonso, Herr Wehr, vom königlichen Hoftheater in Berlin, als Antrittskrolle.

Sonnabend, 12. Sept. **Doctor Robin**, Lustspiel nach dem Französischen von Schrader. — Hierauf: **Die unterbrochene Whistpartie**, Lustspiel von G. Schall. — Zum Beschluss zum ersten Male: **Der 30. November**, Lustspiel in 1 Act von Feldmann.

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von Dr. J. E. Hitzig und Dr. W. Häring (W. Alexis).

Neunter Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: Miguel Serveto. — Eine erste Conventiklerin. — Die Quäker in Boston. — Eligabide. — Die beiden Markmann. — Der Dieb als Battermörder. — Der Sohn des Bettlers. — Contrafatto. — Wilster, genannt Baron von Effen.

Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Rgr., der zweite bis achte Theil jeder 2 Thlr.

Leipzig, im September 1846.

[3846] F. A. Brockhaus.

Local-Veränderung.

Unser Seiden- und Garn-Lager befindet sich jetzt schräg über.

Herold & Wilhelm, [3700—715] Leipzig, Petersstraße Nr. 42.

Planchon & Co.

aus Lyon

beziehen bevorstehende Michaelis-Messe zum ersten Male mit einem Lager **Châles Carré** und **long, Echarpes u. c.** [3795—800]

Meichsstraße Nr. 13/545, 1 Treppe.

Gefuch. Ein angesehener solider Kaufmann, welcher in einer der bedeutendsten Städte der preußischen Rheinprovinz domiciliert ist und leichtere sowie Westfalen in eigenen Geschäften jährlich mehrmals bereist, wünscht noch einen couranten, werthabenden Artikel einer ausländischen Fabrik provisioseweise mitzuführen. Reisende belieben ihre Anerbietungen baldigst franco unter **R. S.** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung zu senden. [3804—5]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Kaufmann Eduard Glas in Leipzig mit Fr. Alwine Leuner in Dresden. — Hr. Juvelier Friedrich Seydel in Breslau mit Fr. Luise Behler.

Getraut: Hr. Dr. Guttmann in Ratisbon mit Fr. Selma Spone. — Hr. Prediger Rudolf Seeler in Heinrichsdorf mit Fr. Charlotte Wagner aus Flint. — Hr. Strafanstaltsdirector E. v. Rönsch in Magdeburg mit Fr. Sophie v. Münnich aus Magdeburg. — Hr. Dr. Emil Scheider in Oppeln mit Fr. Marie Bernhard aus Breslau. — Hr. Emil Scholz in Golanda mit Fr. Emma Grosser. — Hr. Benno Wolfgaß in Groß-Dobritz mit Fr. Minna Jacobi aus Waldheim. — Hr. Robert Wehner in Reichenbach mit Fr. Marie Reisland.

Geboren: Hrn. J. F. v. Bestenbostel in Bremen ein Sohn. — Hrn. Oberlandesgerichtsassessor v. Briesen in Berleburg eine Tochter. — Hrn. Karl v. Gabel in Breslau ein Sohn. — Hrn. Bahnhofinspector Hasselbach in Berlin ein Sohn. — Hrn. Bürgermeister Haufstein in Grimmschau eine Tochter. — Hrn. E. A. Krieger in Pörlitz ein Sohn. — Hrn. Oberlandesgerichtsassessor Krug in Breslau ein Sohn. — Hrn. Dr. Kruttge in Breslau eine Tochter. — Hrn. Zahnarzt R. Lindner in Breslau ein Sohn. — Hrn. Dr. Ohrtmann in Berlin eine Tochter. — Hrn. Cand. jur. Karl Gottfried Sommerlatte in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Bürgermeister R. H. Trip in Kemberg ein Sohn.

Gestorben: Frau Kaufmann Emilie Brügner in Camenz. — Frau Christiane Friederike Engemann in Strehla. — Hr. S. G. Heilemann in Leipzig. — Hr. Kaufmann Justus Wilhelm Hoppe in Bremen. — Hr. Bricrichter Knäbel in Mohorn. — Frau Marie Luise Kregel in Podewils. — Frau Hauptsteuerauditor Auguste Moritz in Bösen. — Frau Appellationsgerichtsscretair Anna Maria Pelman in Köln. — Hr. Bürgermeister Heinrich Schaar in Grützenberg. — Hr. August Lebrecht Strobach in Dresden. — Hr. Unterförster Wilhelm Stierle in Stuttgart. — Frau Gartendirector W. S. Weihe in Düsseldorf. — Gräulein Pauline Friederike v. Wengky in Glambach. — Frau Johanne Therese Berndt in Lindenau.